

UMSCHAU

Religiöse Hintergründe der Unruhen in der Türkei

Seit mehreren Jahren wird nicht nur von politischen Mordanschlägen berichtet, sondern auch von Unruhen und blutigen Schlägereien zwischen Moslems in verschiedenen Städten und Ortschaften der Türkei. Über die blutigen Ereignisse, die im Dezember 1978 in Kahramanmaraş mehr als 100 Todesopfer forderten, hat die europäische Presse eingehend informiert. Das war jedoch nur einer von zahlreichen Zwischenfällen, die sich seit Jahren immer wieder ereignen, so in Tokat, Malataya (April 1978, 8 Tote), Sivas (September 1978, 9 Tote), Elazığ (mehrere Male) usw. In den Wintermonaten 1979/80 gab es im Gebiet Hatay (Antakya) eine ganze Reihe von Anschlägen, die in einem Jahr 28 Menschenleben kosteten, davon acht Polizisten. Der Bürgermeister der Stadt Antakya (in früheren Zeiten Antiochien) wandte sich im Frühjahr dieses Jahres an die Regierung in Ankara mit dem Antrag, in diesem Gebiet den Ausnahmezustand anzukündigen. Dies geschah am 20. Februar 1980. In 19 anderen Bezirken ist dies schon seit Ende Dezember 1978 der Fall.

Diese Streitigkeiten zwischen Angehörigen derselben Religionsgemeinschaft erwecken bei vielen Europäern Verwunderung, weil man den Islam gewöhnlich als einheitlichen Block sieht. Jedoch kennt auch der Islam Spaltungen, die auf die ersten Jahrzehnte des Islams zurückgehen. Der Überlieferung zufolge soll Mohammed selbst vorhergesagt haben, daß sich seine Glaubensgemeinschaft in 72 Gruppen aufspalten werde; von diesen werde aber nur eine gerettet, weil nur diese den wahren und echten islamischen Glauben besitze. Jede dieser „Konfessionen“ behauptet natürlich, sie allein bewahre den echten und wahren Islam.

Die große Spaltung vollzog sich im Jahr 657, 15 Jahre nach Mohammeds Tod, anlässlich der Schlacht von Siffin (bei Rakka im heutigen Syrien.) Im Jahr 680 wurde der Enkel Mo-

hammeds, Husain, mit seiner ganzen Familie getötet. Zu der ideellen und dogmatischen Begründung der Zwietracht kamen nun durch diesen tragischen Tod – „Märtyrertod“ sagen die Anhänger Husains – die Leidenschaften des Hasses und der Rachsucht.

Es geht dabei vor allem um die rechtmäßige Nachfolge Mohammeds als Führer der islamischen Glaubensgemeinschaft. Mohammed selbst hatte darüber nichts verordnet, und bei seinem Tod war die Frage offen. Die einen behaupten, jeder gläubige Moslem, der die Fähigkeit dazu hat, könne dieses Amt bekleiden; anderen zufolge können es nur Nachkommen des Propheten selbst sein. Der Schwiegersohn Mohammeds, Ali, und seine Anhänger vertraten natürlich diese Meinung. Sie werden Schiiten genannt, das heißt Abtrünnige; die anderen sind die Sunniten oder die „Orthodoxen“, die „Rechtgläubigen“.

In der Fraktion der Schiiten gab es im Laufe der Jahrhunderte noch weitere Spaltungen. Diejenigen, die man in der Türkei wegen ihrer Verehrung für Ali als „Aleviten“ oder „Alevi“ bezeichnet, sind eine dieser schiitischen Gruppen. Inzwischen ist der Name „Alevi“ ein Sammelbegriff für all diejenigen türkischen Moslems geworden, die nicht zu den Sunniten gehören, bzw. all derer, deren Glaube als nicht der genauen Orthodoxie entsprechend angesehen wird.

Als die türkischen Völker im 10. Jahrhundert vom Schamanentum zum Islam übertraten, nahmen sie den sunnitischen Ritus an. Die Seldschuken, die vom Ende des 11. Jahrhunderts an Anatolien eroberten und sich dort ansiedelten, waren jedoch nicht alle überzeugte Sunniten. Ein moderner türkischer Historiker, O. Turan, schrieb vor einigen Jahren, die Religion der damaligen Türken sei eigentlich „ein vom Islam nur übertünchter Schamanismus“ oder Seelenglauben gewesen. In den folgenden

Jahrhunderten wanderten langsam, aber kontinuierlich aus Mittelasien kommende Turkmenen in Anatolien ein. Diese brachten wieder Traditionen und Bräuche aus dem Schamanentum ihrer Ahnen mit. In ihrer neuen Heimat fanden sie auch viele Traditionen aus dem Christentum und aus vorchristlicher Zeit. Die Einwanderer nahmen vieles davon auf und paßten es dem Islam an, oder sie behielten ihre Bräuche bei und legten sie im islamischen Sinn aus.

So entstand ein Islam von einer ganz besonderen Eigenart, die wiederum von einem Landstrich zum anderen und von Volksstamm zu Volksstamm variiert. Im allgemeinen handelt es sich nur um oberflächliche Unterschiede, die mit dem Wesen des Islams nicht viel zu tun haben. Im Auge des Volkes sind jedoch solche Unterschiede nicht bedeutungslos; Riten und Bräuche sind handgreiflicher und fallen mehr ins Auge als dogmatische Überzeugung.

Wichtiger natürlich sind die Spaltungen, die ins Gebiet der Dogmatik und der Rechtsauslegung gehen. Manche, die Duodezimanen zum Beispiel, sind überzeugt, daß der wahre Imam erst am Ende der Zeiten auftreten wird. Andere, so die Ahl-i Hakk, halten Ali selbst für eine Verkörperung Gottes und verehren ihn als solchen. Bei vielen ist der Glaube an die Seelenwanderung verbreitet. Weithin gibt es auch Speiseverbote oder Vorschriften über Kleidung, Stofffarben usw., die von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sind.

In den ersten Zeiten der Seldschukenherrschaft duldeten die Herrscher, obwohl selbst Sunniten, den Glauben des Volkes. Sie nahmen die Schiiten gern in ihr Reich auf und ließen sogar Medressen (theologische Schulen) für sie bauen. Bald wurden jedoch diese religiösen Unterschiede politisch ausgenutzt. Man verschärfte sie und spitzte sie zu, um die politischen Gegner als Ketzer, Ungläubige oder sogar als Feinde des Islams zu brandmarken. Die Fatimiden Ägyptens, die selbst Schiiten waren, nutzten diese Gelegenheit aus. Später, zur Zeit der Osmanen, griffen die Herrscher Persiens – auch wieder Schiiten – manchmal zur selben Politik. Schah Ismail I. (1487–1524) ist dafür besonders bekannt. So kam es zu

blutigen Auseinandersetzungen, die sich zu regelrechten Aufständen steigerten, von den Behörden niedergeschlagen wurden und oft in einem wahren Blutbad endeten.

So trat gegen Mitte des 13. Jahrhunderts in Mittelanatolien Baba Ischak auf. Er gab sich als Prophet aus und wird in den europäischen Quellen auch als „Baba Resolle“ (von arabisch Resul = Prophet) erwähnt. Er war von turkmenischer Herkunft und hetzte das Volk gegen die seldschukischen Herrscher auf, bis er im Jahr 1240 mit seinen Anhängern in Amasya gefangen genommen und hingerichtet wurde. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts predigte Scheyh Bedrettin im ägäischen Hinterland einen materialistischen Sozialismus mit völliger Gütergemeinschaft. Auch er wurde im Jahr 1420 hingerichtet.

Die drohendste Gefahr kam jedoch aus dem Osten, aus Persien. Schah Ismail ließ Propagandisten nach Anatolien aussenden, die dort neue Anhänger für Ali gewinnen sollten. Diese Prediger blieben nicht erfolglos. Als Sultan Selim I., „der Grausame“, im Jahr 1513 den Feldzug gegen Persien vorbereitete, befürchtete er, die Aleviten Anatoliens könnten hinter der Front Meutereien und sonstige Unruhen und Schwierigkeiten verursachen und so ihre persischen Glaubensbrüder unterstützen. Um einer solchen Gefahr vorzubeugen, ließ er 40 000 Anhänger Alis hinrichten, „Männer von sieben bis siebenzig Jahren“, schreibt die damalige Chronik. Selim ging zwar als Sieger aus dem Krieg hervor. Durch die grausamen Maßnahmen hatte er jedoch bei den Aleviten Anatoliens nur die Abneigung gegen das osmanische Herrscherhaus verstärkt. Schon fünf Jahre später begannen 20 000 Anhänger Alis in der Gegend von Tokat neue Unruhen. Auch aus den folgenden Jahrhunderten wären eine ganze Reihe von Zwischenfällen zu vermerken.

In den ersten Jahrzehnten der am 29. Oktober 1923 ausgerufenen Republik war die Abneigung zwischen Aleviten und Sunniten schwächer geworden. Durch die laizistischen Gesetze und vor allem durch den Wegfall des Religionsunterrichts in den Schulen wurden viele Gelegenheiten zu Reibungen und Krän-

kungen beseitigt. Als kurz nach dem Zweiten Weltkrieg die Religion wieder in den Vordergrund trat und auch der schulische Religionsunterricht wieder eingeführt wurde – 1949 in den Volksschulen, 1956 in den Mittelschulen und 1967 in den Gymnasien –, wurden auch die Glaubensunterschiede wieder stärker bewußt. Anlaß dazu gibt die Tatsache, daß die gesamten offiziellen Institutionen des Islams in der Türkei den sunnitischen Standpunkt und die sunnitischen Glaubenslehren vertreten. Das gilt sowohl für den Religionsunterricht auf allen Stufen von der theologischen Fakultät bis zur Grundschule wie auch für die „Geistlichkeit“ vom Oberhaupt der religiösen Verwaltung bis zum Dorfimam. Die Aleviten fühlen sich dadurch benachteiligt; manche behaupten sogar, man wolle ihnen Glauben und Bräuche der Sunniten aufzwingen. Manche Politiker haben auch Erklärungen in diesem Sinn abgegeben.

Als nach der Revolution vom 27. Mai 1960 eine Kommission mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragt wurde, stellten die Aleviten den Antrag, in der neuen Verfassung solle das Religionsamt völlig aufgehoben und der Religionsunterricht in den Schulen abgeschafft werden. Ihr Gesuch wurde jedoch nicht angenommen, obwohl die Aleviten einen nicht geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Über die Zahl der Aleviten in der Türkei liegen keine offiziellen Statistiken vor, und man verfügt auch sonst nicht über sichere Zahlen. Alle Angaben beruhen auf mehr oder weniger wahrscheinlichen Schätzungen. Die Zahlen, die genannt werden, schwanken zwischen sechs und fünfzehn Millionen. Es seien hier nur einige angeführt. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs schätzte ein amerikanischer Beobachter, der lange im Land gelebt hatte, die Aleviten in der Türkei auf etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dasselbe meinte ein Berichterstatter einer türkischen Wochenschrift im Jahr 1977. Eine Tageszeitung schätzt sie im Jahr 1976 auf „mindestens 6 Millionen“. Ein Abgeordneter erklärte in der Kammer am 22. Dezember 1976, es seien 15 Millionen; dieselbe Zahl wiederholte einige

Tage später ein Schriftsteller. Die Aleviten selbst sprechen von etwa 12 Millionen. Dieselbe Zahl wurde bereits vor 15 Jahren von einem bekannten Bildberichterstatter, F. Otyam, angegeben. Die der Wirklichkeit am nächsten kommende Zahl dürfte zwischen 10 und 12 Millionen liegen, was heute wieder einem Anteil von 20 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht.

Daß für manche Politiker die Versuchung besteht, diesen andersgläubigen Teil der Bevölkerung als Wählerreservoir auszubeuten, ist leicht verständlich; die Fatimiden Ägyptens hatten es schon vor Jahrhunderten getan. So wurde 1966 eine politische Partei gegründet – die Einheitspartei –, die die Aleviten des Landes zu sammeln versuchte. In den Wahlen zur Nationalversammlung am 12. Oktober 1969 errang diese Partei 2,8 Prozent der Stimmen und sieben Abgeordnete. Vier Jahre später hatte sie nur noch einen Abgeordneten, nachher keinen mehr. Die Bevölkerung scheint also dennoch Politik und Religion streng auseinanderhalten zu wollen.

Trotzdem ist der Friede zwischen den zwei Glaubensgemeinschaften nicht völlig hergestellt. In manchen Teilen des Landes fühlen sich die Aleviten einer regelrechten Unterdrückung – manche sagen sogar „Verfolgung“ – ausgesetzt. In manchen Bezirken scheint dies wirklich zuzutreffen, wie die eingangs erwähnten Zwischenfälle zeigen.

Die Gründe sind jedoch weniger religiöser als wirtschaftlicher und politischer Art. Über die politischen Kreise, die da die Fäden ziehen, ist man sich nicht im klaren, und noch viel weniger über die Ziele, die sie verfolgen. Ein Ziel ist es sicher, Unfriede zu stiften und noch mehr Spaltungen in das Land und die Bevölkerung zu bringen. Um dies zu erreichen und die Bürger gegeneinander aufzuhetzen, greift man zu allen Mitteln, auch zu den religiösen Unterschieden.

So werden die Aleviten als schlechte Staatsbürger, als unechte Moslems, als Ketzler oder gar als heimliche Anhänger oder Agenten des Kommunismus hingestellt. Man unterschiebt ihnen alle möglichen Geheimlehren und sittenwidrige Bräuche. Diese Unterstellungen

sind um so leichter, als die Aleviten keine offiziellen religiösen Lehrbücher haben, in denen man eine objektive Darlegung ihrer Lehre finden könnte. Behauptungen der genannten Art standen vor vier Jahren selbst in den offiziellen türkischen Schulbüchern, wodurch die Erregung der Aleviten nur noch verstärkt wurde.

Es muß auch hinzugefügt werden, daß die Aleviten der Türkei im allgemeinen ihre Stimmen lieber der linksgerichteten Volkspartei geben, weil diese Partei ihnen gegenüber eine zuvorkommendere Politik verfolge. Ob diese Meinung der Wirklichkeit entspricht, mag dahingestellt bleiben. Die Aleviten erregen jedoch dadurch den Neid und Zorn der an-

deren Parteien, hauptsächlich der extrem rechts ausgerichteten, was wiederum zu neuen Zwischenfällen führt.

Als man vor etwa 30 Jahren der Religion im öffentlichen Leben und im Schulunterricht mehr Platz einzuräumen begann, hoffte man, dadurch der Einheit des Volkes ein religiöses Fundament zu geben und sie dadurch zu stärken; die Religion sollte ein vereinheitlichendes Band der Nation sein, wie sich ein damaliger Politiker ausdrückte. Hat sich die Hoffnung verwirklicht? Es scheint kaum; denn inzwischen hat wieder die Politik die Oberhand, und die Politiker sehen in der Religion meist nur ein Mittel für ihre eigenen Zwecke.

Xavier Jacob

Kirchenrecht – zweimal umgelernt

Vor dem Ersten Weltkrieg, als ich als junger Student der Theologie zum erstenmal Kirchenrecht lernte, stand noch das ehrwürdige *Corpus Iuris Canonici* in Kraft, allerdings durch die Fülle der in mehreren Jahrhunderten ergangenen gesetzlichen Regelungen derart überlagert, in vielen Stücken ersetzt, in anderen ergänzt, in nochmals vielen anderen abgewandelt, so daß nur der Fachgelehrte sich noch auskannte, was derzeit geltendes Recht war. Der Student war nicht in der Lage, das Kirchenrecht anhand der Gesetzestexte zu studieren; er mußte sich auf den Professor und auf das von ihm seinen Vorlesungen zugrunde gelegte Lehrbuch verlassen in dem Vertrauen, daß sie ihm zutreffend den zur Zeit in Geltung stehenden Rechtsstoff erschlossen. Für den jungen Deutschen, der so stolz darauf war, in dem am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen „Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich“ das (vermeintlich!) gesamte bürgerliche Recht wohlgeordnet und übersichtlich im „Urtext“ zu besitzen und seinem Studium zugrunde zu legen, bedeutete es geradezu eine Zumutung, sich darauf verwiesen zu sehen, seine Kenntnis des Kirchenrechts aus abgeleiteten Quellen („Sekundärliteratur“) schöpfen zu müssen.

Da verkündete mitten im Krieg Papst Be-

nedikt XV. Pfingsten 1917 das neue kirchliche Gesetzbuch, den „*Codex Iuris Canonici*“, und setzte ihn Pfingsten 1918 in Kraft. So mußte der junge Student, als er nach Kriegsende sein Studium wieder aufnahm, das Studium des Kirchenrechts von neuem beginnen. Wie groß aber war die Erleichterung! Jetzt hatte er auch für das Kirchenrecht den authentischen Gesetzestext in der Hand und vor Augen. Alles war gestrafft und wohlgeordnet; die vielen Zweifel und Streitfragen, was nicht mehr oder was noch galt, waren ausgeräumt. Zudem bedeutete der CIC auch keine grundlegende Umwälzung, sondern war in der Hauptsache eine Kodifizierung des bestehenden, aber unüberschaubar gewordenen Rechts; so brauchte man sich nicht viel aus dem Kopf zu schlagen. Einige wichtige Änderungen, die das neue Rechtsbuch brachte, waren einleuchtend und prägten sich leicht ein. So empfand man das Umlernen nicht als eine Last, sondern als eine Befreiung von Ballast; es war eine Freude; man atmete auf und war berechtigterweise stolz auf die auch von nichtkatholischen Juristen anerkannte kodifikatorische Leistung, mit der *Gasparri* eine Welt überraschte, die während des Krieges von den Vorarbeiten kaum etwas wahrgenommen hatte.

Hatte das Erste Vatikanische Konzil die